

Dioxin

Wie üblich gut waschen

Eine große Koalition SPD- und CDU-regierter Bundesländer drängt auf Lockerung der Grenzwerte für dioxinverseuchte Böden und Felder.

Der Befund der Gutachter war eindeutig: Auf dem Sportplatz der Solinger Böckerhof-Grundschule fanden Umweltexperten die dioxinbelastete Kieselrot-Schlacke. Spuren des Ultragifts wurden sogar in der Raumluft der benachbarten Schulturnhalle gemessen.

Bei Ämtern und Behörden blieb die Entdeckung zunächst ohne Konsequenzen, sie wiegelten ab. Die Stadt wollte bei eigenen Untersuchungen rein gar nichts gefunden haben, empört sich Elternsprecher Hanjo Bergfeld, „einfach nur Null“.

Auch im Haus des Düsseldorfer Gesundheitsministers Hermann Heinemann (SPD) sah niemand eine Gefahr. Daß Dioxin „in kleinen Konzentrationen zu irgendwelchen Schäden“ führen könnte, sei nicht vorstellbar, erklärte der Gesundheitsministeriale Helmut Weber. Für eine krebserregende Wirkung des Giftes gebe es nur „vage wissenschaftliche Hinweise, die nicht abgesichert“ seien.

Erst als die Schüler, von ihren Eltern ermutigt, monatelang den Sportunterricht bestreikten und sich mit „Plump-



NRW-Gesundheitsminister Heinemann
Überraschende Entwarnung

sack in der Klasse“ oder „Fußball auf dem Hof“ (Bergfeld) begnügten, lenkte die Stadt ein. Vorletzte Woche, acht Monate nach der Entdeckung des Giftes, beschlossen CDU, FDP und Grüne im Solinger Stadtrat überraschend, daß Sportplatz und Halle „bis zu einer Sanierung sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport gesperrt“ bleiben, und stellten 100 000 Mark im Etat bereit.

Abwiegeln und Verharmlosen gehört neuerdings zur bevorzugten Entsorgungsmethode. Vor allem in Nordrhein-Westfalen, mit Kieselrot am stärksten belastet, zeigen die zuständigen Behörden mittlerweile einen bemerkenswerten Eifer im Wegdisputieren der Gefahren, die von dem Supergift auf Schulhöfen und Sportplätzen ausgehen.

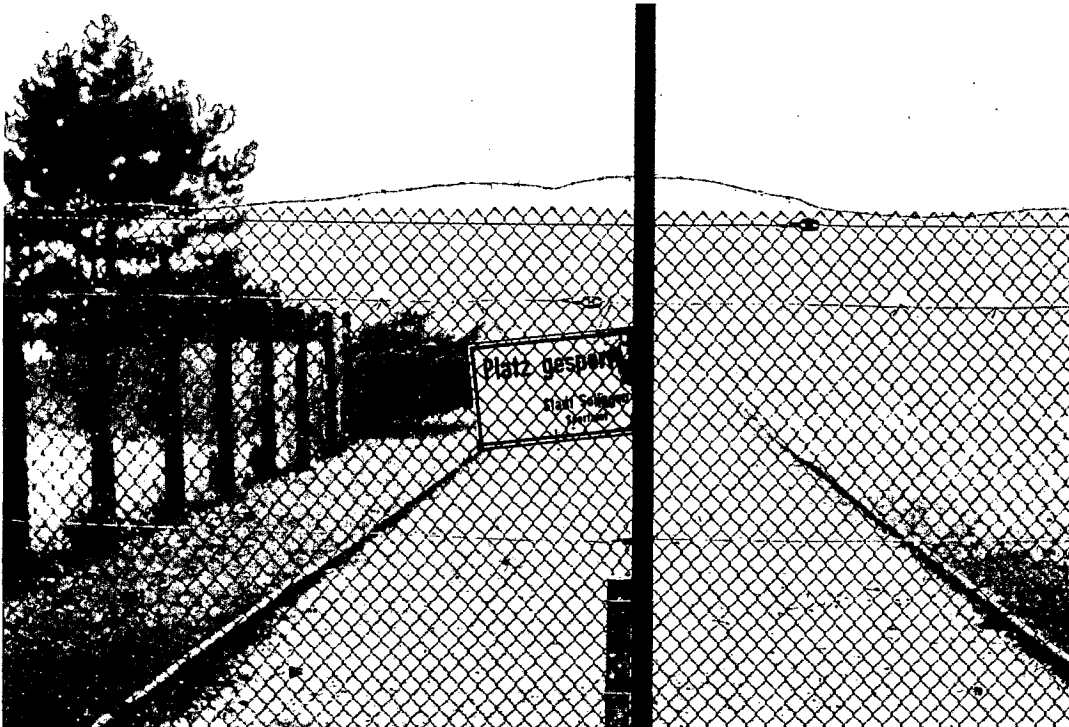
empfehlungen“ als Handreichung für den Umgang mit dioxinvergiftetem Erdreich, sei es auf Feldern, Wiesen oder Spielplätzen, die das Bundesgesundheitsamt vor zwei Jahren „zur Diskussion“ (Bundesregierung) gestellt hatte. Danach war eine „uneingeschränkte gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung“ von Flächen nur angeraten, wenn deren Belastung unter fünf Nanogramm/TE pro Kilogramm Erdreich lag*.

Bei Werten bis 40 Nanogramm (ng) empfahl das Bundesgesundheitsamt, allenfalls Pflanzen zuzulassen, die, anders als etwa Möhren, Salat oder Gras, „nicht dicht am Boden liegen“. Erdreich, das mit bis zu 100 Nanogramm verseucht ist, soll in Kindergärten, auf Spielplätzen und „eventuell Schulhöfen“ ausgetauscht werden. Darüber hinausgehende Werte sollten sogar in Siedlungsgebieten einen Bodenaustausch erforderlich machen.

Zum Vergleich: Auf dem Solinger Schulsportplatz maßen die Experten 67 000 Nanogramm.

Lange galten die unverbindlichen Empfehlungen in Politik und Wissenschaft als unbestritten. Je mehr Landstriche sich in der

* Nanogramm = milliardstel Gramm; TE = Toxische Äquivalente: eine Rechnungseinheit, bei der verschiedene Dioxine und Furane auf die Giftigkeit des gefährlichsten dieser Stoffe, des sogenannten Seveso-Giftes 2,3,7,8-Tetrachlor-dibenzoparadioxin, umgerechnet sind.



Gesperrter Schulsportplatz in Solingen: „Plumpsack in der Klasse“

Bundesrepublik, einem der „am stärksten dioxinverseuchten Länder der Erde“ (Wassermann), als hochgradig belastet herausstellten, desto häufiger wurden jedoch die alten Richtwerte in Frage gestellt.

In den neuen Bundesländern etwa ergaben amtliche Untersuchungen, daß große landwirtschaftliche Flächen nach jahrelanger Berieselung mit dioxinhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln für den „Nahrungsmittelanbau nicht mehr geeignet“ seien. In den alten Ländern mußten ganze Wohnsiedlungen geräumt werden, weil sie auf ehemaligen Müllkippen oder auf hochgradig giftigem Grund stehen.

Besonders dringlich wurde das Problem, als im April bekannt wurde, daß wie in Solingen seit den fünfziger Jahren überall in Westdeutschland Tausende von Sport-, Spiel- und Tennisplätzen und Wegen mit dioxinverseuchter Kupferschlacke aufgefüllt worden sind, dem sogenannten Kieselrot. Der Belag erwies sich als so giftig, daß Balgen und Bolzen auf vielen belasteten Plätzen für Wochen verboten wurde (SPIEGEL 17, 19, 23/1991).

Da kamen den Behörden in Nordrhein-Westfalen neue wissenschaftliche Untersuchungen gerade recht, die alle bisherigen Erkenntnisse zu korrigieren schienen. Im Auftrag von Heinemanns Gesundheitsministerium gutachtete das Hygiene-Institut des Ruhrgebietes und gab eine überraschende Entwarnung: Nur wenige Dioxine seien „bioverfügbar“, würden also vom Menschen aufgenommen.

Als „verblüffendes Ergebnis“ präsentierte das Umweltministerium zudem, daß der Zusammenhang zwischen dioxinbelastetem Gras und dioxinbelasteter Milch „deutlich überschätzt“ worden sei. Die Milch weidender Kühe sei geringer belastet als die nach der Winterfütterung im Stall gemolkene. Ein akuter „umweltmedizinisch begründeter Handlungsbedarf“, so die Untersuchung, könne aus den Forschungsergebnissen „nicht abgeleitet werden“.

Zwar haben Wissenschaftler vom „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) der NRW-Studie „grobe Mängel“ bescheinigt und vor einer Angleichung der Richtwerte „an die gegebene Belastungssituation“ gewarnt. Auch andere Experten wie der parteilose Kieler Umweltminister und Biologie-Professor Berndt Heydemann („Eine großzügige Dioxin-Bewertung teile ich nirgendwo“) zeigen sich skeptisch,

zumal aus Amerika neue Studien den Zusammenhang von Dioxin und Krebserkrankungen belegen.

Doch eine Mehrheit der Länder bezieht auf Drängen vor allem von NRW und Hamburg eine Lockerung der Grenzwerte. Ergebnis ist ein Papier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dioxine, in dem etwa der unterste Wert um das Achtfache angehoben wird.

„Der Anbau von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr im Belastungsbereich bis 40 ng“, heißt es jetzt in dem internen Papier, „braucht keiner Beschränkung zu unterliegen.“ Diese Lebensmittel sollten die Verbraucher „wie üblich“ gut waschen. Zudem soll-

der Richtwerte“, gegen die das Freiburger Öko-Institut ebenso wie der BUND heftig protestiert hatten, noch einmal verhindert werden.

Vor allem die rot-grün regierten Länder Hessen und Niedersachsen bekräftigten in einer Protokollnotiz, sie wollten „nicht vom Standpunkt der sicheren Vorsorge abweichen“ und sich einer „Heraufsetzung von Richtwerten entgegenstellen“. Wie lange die rot-grünen Kabinette allerdings ihre Politik durchhalten können, ist fraglich.

Denn an der Lösung des Dioxin-Problems wird in Bonn derzeit offenbar weiter nach bewährter Methode getüftelt. Die Umweltschutzorganisation



Dioxin-Protest (in Bielefeld)*: „Verwässerung der Richtwerte“

ten bei bodennahem Blattgemüse die am Boden liegenden Blätter entfernt werden.

Bei Produkten mit Giftwerten von mehr als 40 Nanogramm soll auch künftig eine „uneingeschränkte Nutzung“ empfohlen werden, solange nur ein „minimaler Dioxintransfer“ angenommen werden kann – obwohl die Wissenschaft, wie Wassermann sagt, „eigentlich über den Transfer gar nichts weiß“.

„Maßnahmen auf Kinderspielplätzen“ sieht die Kommission erst bei einer Belastung von mindestens 100, in Siedlungsgebieten sogar erst bei 1000 Nanogramm vor.

Auf der letzten Bund-Länder-Konferenz der Umweltminister im November konnte die beabsichtigte „Verwässerung

* Mitglieder der Grünen beim Entfernen des Kieselrot-Belages von einem Sportplatz im August 1991.

Greenpeace veröffentlichte jetzt den Entwurf einer neuen „Dioxin-Verordnung“ aus dem Bundesumweltministerium, die den öffentlichen Umgang mit belasteten Chemieprodukten regeln soll, aber „nur 25 von 420 existierenden“ Dioxinen erfaßt. „Eine meßbare oder gar spürbare Umweltentlastung“, so Greenpeace, könne diese Regelung „nicht leisten“.

Auch in der Grenzwertdiskussion für belastete Böden wächst der Druck auf die Widersacher. Die baden-württembergische CDU-Regierung hat intern bereits zu Protokoll gegeben, sie wolle die neuen „Handlungsempfehlungen so lange“ vollziehen, „bis neue gesicherte Erkenntnisse vorliegen“.

Bayern setzte noch eins drauf. Der Freistaat will die neuen Grenzwerte schon jetzt, ohne Wenn und Aber, „uneingeschränkt im Vollzug heranziehen“.